

WARTUNGSVERTRAG

Zwischen

Börder Computer Consulting Service AG
Wolfratshauser Str. 47i
D - 82049 Pullach bei München

vertreten durch den Vorstand Alexander Börder, im folgenden „**ONEHOST**“ genannt,
als Auftragnehmer und dem Auftraggeber (siehe Kundenkonto), im folgenden „**Kunde**“ genannt.

Dieser Wartungsvertrag kommt im Rahmen des Vertragsabschlusses eines WordPress Wartungsvertrages (Plan) zustande, der ausschließlich online unter <https://onehost.de> angeboten wird und ausschließlich Online abgeschlossen werden kann.

§ 1 Vertragsgegenstand

1.1 Der Auftragnehmer übernimmt die technische Wartung der vom Auftraggeber hinterlegten WordPress CMS Internet Seite. Der Service umfasst die auf unserer Internetseite <https://onehost.de> (Pläne und Preise) hinterlegten und vom Kunden bestellten Leistungen (Wartungsmodule). Die explizit vereinbarten Leistungen richten sich nach dem erworbenen Wartungsplan (Basis Plan, Business Plan oder Premium Plan). Im Zusammenhang von sich ändernden technischen Rahmenbedingungen behalten wir uns vor, einzelne Leistungen zu verändern oder anzupassen. In jedem Fall aber, wird der funktionale Leistungsumfang als solcher beibehalten. Über bevorstehende Änderungen und/oder Anpassungen wird der Auftragnehmer schriftlich, per email, an die vom Kunden angegebene Kunden eMail Adresse informiert.

1.3 Von unseren Wartungsplänen ausgenommen sind generell alle Plug-Ins und Themes, die NICHT über das WordPress Backend aktualisiert werden können, sondern manuell aktualisiert werden müssen. Im Rahmen unserer Wartungsarbeiten können diese Plug-Ins nur upgedatet werden, sofern diese vom Kunden zur Verfügung gestellt werden. Der Aufwand für das manuelle updaten eines Plug-Ins erfolgt nach Aufwand (siehe Punkt 2.2).

1.4 Sofern Sie auf Ihrer Webseite kostenpflichtige Premium-Plug-Ins und/oder Themes verwenden, sind die Lizenzkosten nicht Teil der Wartungspauschale.

§ 2 Vergütung

2.1 ONEHOST erhält für seine geschuldete Tätigkeit aus §1 im Rahmen dieses Vertrages ein monatliches Entgelt. Die Höhe des Entgelts richtet sich nach dem vom Kunden bestellten Plan.

2.2 Das Entgelt ist mit dem Kaufabschluss des Plans im Onlineshop von ONEHOST zur Zahlung fällig. Zusatzleistungen, die nicht in im Plan enthalten sind, werden nach Aufwand zum gültigen Stundensatz des Auftragnehmers i.H.v. derzeit € 85,00 abgegolten und generell vorher mit dem Kunden abgestimmt.

§ 3 Vertragsdauer

Das Vertragsverhältnis beginnt am Tag, an dem der Plan im Onlineshop von ONEHOST gekauft wird. Der Vertrag hat eine individuelle Laufzeit, die der Kunde beim Kauf selbst festlegt. Der Vertrag verlängert sich um die jeweils gekaufte Laufzeit, wenn er nicht 4 Wochen vor Vertragsablauf gekündigt wird.

Die Kündigungserklärung ist schriftlich (eMail) abzugeben.

§ 4 Haftung

Auch bei sorgfältigster und umfangreichster Prüfung kann eine absolute Fehlerfreiheit der erwarteten Website nicht gewährleistet werden. Das hängt in erster Linie damit zusammen, dass wir keinen Einfluss auf die Qualität der verwendeten Komponenten wie z.B. Plug-Ins haben.

Insofern übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung für die Richtigkeit der zum Einsatz gebrachten Software, auch wenn diese dem Kunden von ONEHOST empfohlen wurde.

§ 5 Datenschutz

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, im Rahmen seiner Vertragsleistungen nicht gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen zu verstoßen. Beide Parteien haben über alle ihnen bekanntgewordenen geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren und sämtliche im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrages stehenden Informationen auch über dessen Ablauf hinaus streng vertraulich zu behandeln.

§ 6 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ungeachtet der in diesem Wartungsvertrag getroffenen Vereinbarungen gelten die jeweils gültigen AGB des Auftragnehmers, einsehbar unter <https://onehost.de/agb>

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.